

Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Oberbettingen für die Jahresrechnung 2020

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresabschlüsse - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – der Ortsgemeinde Oberbettingen für das Haushaltsjahr 2020 in seiner Sitzung am 13.09.2022 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt, der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Bei den Prüfungshandlungen war von der Verbandsgemeinde Gerolstein der Verwaltungsmitarbeiter Uwe Hochmann anwesend.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen lagen in Verantwortung von Herrn Hans-Jakob Meyer als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Oberbettingen und von Herrn Bürgermeister Hans Peter Böffgen als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,

beschränkt. Die Rechnungsprüfung erfolgte in den Bereichen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung anhand von Stichproben.

Insbesondere wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss folgendes geprüft:

- das Ergebnis des Jahres 2020 in der Ergebnis- und Finanzrechnung und Überträge der maßgeblichen Werte der Bilanz des Jahres 2019 in das Jahr 2020
- die Entwicklung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde
- die Entwicklung der Verbindlichkeiten bezügl. Darlehen für Investitionen
- die Entwicklung des Eigenkapitals
- Haushaltsausgleich

Im Vorfeld wurden durch den Vorsitzenden des RPA, Ralf Leuschen einige konkrete Fragen gestellt, mit der Bitte, diese in den Prüfungsumfang mit aufzunehmen:

- Seite 7 sonst. Auszahlungen für Dienstleistungen
- Seite 13 Aufwendungen für Sitzungen
- Seite 40 Strom und Heizkosten
- Seite 45 Mieten und Pachten
- Seite 61 Strom- und Heizkosten Sportplatzgebäude
- Seite 100 Stromkosten Schutzhütte
- Seite 119 Kostenbeteiligung KiTa „Kunterbunt“, Hillesheim
- Kostenbeteiligung KiTa „Integrative“, Hillesheim

Weiterhin wurden folgende Sachverhalte überprüft:

- Heimat- und sonstige Kulturpflege KST 281
- Jagdgenossenschaft Oberbettingen KST 5552260000
- Liegenschaften KST 1142
- Gemeindestraßen KST 541
- Straßenbeleuchtung KST 5410000001
- Gemeindehaus Oberbettingen KST 573122600
- Steinbruch KST 5732260000
- Steuer, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen KST 611000000
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft KST 612000000

– Thematisiert und erläutert wurde im vorgenannten Zusammenhang:

- der Jahresüberschuss des Gesamtergebnishaushalts und die Wirkung auf das Eigenkapital,
- die Höhe der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde sowie die Auswirkungen auf künftige Investitionsmaßnahmen, das Wesen der Investitionskredite in diesem Zusammenhang,

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Ortsbürgermeisters, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2020 den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Ortsgemeinde sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrundeliegenden Annahmen sind angegeben.

Vor Abgabe dieses Prüfungsberichtes an den Ortsgemeinderat soll dem Ortsbürgermeister, Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben werden.

Da keine Einwendungen gemacht wurden, verzichtet Ortsbürgermeister Hans-Jakob Meyer auf eine Stellungnahme.